

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlußempfehlung

des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
Drucksache 10/1012

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 10/707

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Unterhaltsbeihilfengesetzes (UBG NW)

Artikel I Nr. 3 erhält folgenden Wortlaut:

"3. § 10 Satz 2 erhält folgende Fassung:

§ 9 tritt am 31. Juli 1988 mit der Maßgabe außer Kraft, daß Auszubildende, die sich zu diesem Zeitpunkt in der Fachstufe befinden, bis zur Beendigung ihrer Ausbildung Ausbildungsbeihilfen nach dieser Vorschrift erhalten."

Dr. Worms
und Fraktion

Datum des Originals: 03.06.1986/Ausgegeben: 03.06.1986

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (0211) 88 44 39, zu beziehen.